



Sozialdemokratische Politik für Menschen mit Behinderungen - Bilanz und Perspektiven

I. INKLUSION: GRUNDSÄTZLICHES	2
II. BILANZ	3
1. <i>INKLUSION: DIE UN-KONVENTION ÜBER DIE RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN</i>	3
2. <i>INKLUSION: RUND UM DIE SCHULE</i>	4
3. <i>INKLUSION: AUF DEM ARBEITSMARKT</i>	5
4. <i>INKLUSION: IM SOZIALRECHT</i>	6
III. PERSPEKTIVEN	8
1. <i>UMSETZUNG DER UN-KONVENTION ÜBER DEN SCHUTZ DER RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN</i>	8
2. <i>FÖRDERUNG VON INKLUSION IM VORSCHULISCHEN UND SCHULISCHEN BEREICH</i>	8
3. <i>FÖRDERUNG VON INKLUSION IN AUSBILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG</i>	9
4. <i>FÖRDERUNG VON INKLUSION IN DER EINGLIEDERUNGSHILFE UND DER REHABILITATION</i>	10
5. <i>FÖRDERUNG VON INKLUSION DURCH ABBAU VON BARRIEREN</i>	12
6. <i>TEILHABE INKLUSIVE</i>	13

I. Inklusion: Grundsätzliches

Menschen sind verschieden und diese Vielfalt ist der Reichtum unserer Gesellschaft. Rund 10 Prozent einer jeden Bevölkerung haben eine Behinderung, die wenigsten von ihnen von Geburt an. Die überwiegende Zahl der Behinderungen wird im Laufe des Lebens erworben. Das bedeutet: Jeder kann jederzeit von Behinderung persönlich oder im familiären Umfeld betroffen werden.

Zentrale Aufgabe eines demokratischen Sozialstaates ist es, Nachteile auszugleichen, die durch eine Behinderung entstehen und die Ausübung der vollen Teilhabe und Selbstbestimmung am gesellschaftlichen, am kulturellen und am Arbeitsleben zu gewährleisten.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten setzen uns dafür ein, dass die gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden. Niemand darf ausgegrenzt werden. Wir wollen gemeinsame Vielfalt von Anfang an: „Was heute nicht getrennt wird, muss später nicht wieder mühsam zusammengeführt werden.“ Genau das bedeutet Inklusion.

Heute haben wir noch längst nicht alle Trennungen und Barrieren überwunden. Oftmals beginnt sie bereits in den Krippen und Kitas, setzt sich in Schulen/Förderschulen und in der dualen Berufsausbildung/im Berufsbildungswerk fort und wird im allgemeinen Arbeitsmarkt bzw. der Werkstatt für behinderte Menschen manifestiert. Und: Trennung gibt es auch im Privatleben. Die einen wohnen in eigenen bzw. gemieteten Wohnungen oder Häusern, die anderen leben in Wohngruppen und Heimen, vor allem diejenigen, die pflegebedürftig sind.

Mit der Regierungsübernahme durch die SPD im Jahre 1998 haben wir uns auf den Weg gemacht, damit hier umgedacht und umgestaltet wird. Wir wollen weg von der reinen Fürsorge, hin zu einer menschenrechtlich orientierten Behindertenpolitik, bei der Selbstbestimmung und Teilhabe im Vordergrund stehen. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Jeder hat ein Menschenrecht auf volle Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben.

In den Regierungsjahren von Rot-Grün haben wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten u.a. mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter (2000), dem Sozialgesetzbuch IX (2001) und dem Behindertengleichstellungsgesetz (2002) wichtige gesetzliche Schritte getan. In der Großen Koalition haben wir diesen Weg mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (2006) und dem Gesetz zur Einführung unterstützter Beschäftigung (2008) fortgesetzt. Wir gehen ihn gemeinsam mit den Expertinnen und Experten in eigener Sache. Für uns gilt: „Nichts über uns ohne uns.“ Die Beteiligung der Betroffenen und ihrer unmittelbaren Interessenvertretungen ist

für uns nicht nur eine Frage der Glaubwürdigkeit. Wir sind davon überzeugt, dass Expertinnen und Experten in eigener Sache die richtigen Impulse setzen und für die notwendige inhaltliche Qualität in der Behindertenpolitik eine maßgebliche Rolle spielen. Wir arbeiten mit den Vereinen und Verbänden der Selbsthilfe ebenso zusammen wie mit den Kostenträgern und Leistungserbringern der Rehabilitation. Die Beschäftigten in den Werkstätten für behinderte Menschen und ihre VertreterInnen lädt die SPD-Bundestagsfraktion jährlich zur Werkstatträtekonzferenz nach Berlin ein.

Menschen mit Behinderung sind mit ihren Wünschen, Bedürfnissen, Präferenzen und politischen Vorstellungen unsere Partner und Mitstreiter auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft.

II. Bilanz

1. Inklusion: Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, kurz: UN-Behindertenrechtskonvention, hat für die Herstellung gleicher Lebenschancen behinderter Menschen weltweit neue Impulse gegeben. Die Konvention garantiert erstmals rund 10 Millionen Menschen mit Behinderung in Deutschland ihre universellen Menschen- und Bürgerrechte. Dabei geht es nicht um Spezialrechte für eine bestimmte Gruppe, sondern darum, Menschen mit Behinderung die Rechte zuzusichern, die jeder von uns für sich in Anspruch nimmt. Dazu gehören die freie Wahl des Wohn- und Arbeitsortes genauso, wie das Recht auf und die freie Auswahl von Art, Ort und Umfang von Unterstützungsleistungen, die Teilhabe und Selbstbestimmung erst möglich machen.

Deutschland hat sich mit der Konvention dem gesellschaftspolitischen Ansatz der Inklusion verpflichtet. Alle Menschen mit Behinderung sind von Beginn an gleichwertiger Teil der Gesellschaft. Wir alle, Politik, Verwaltung und Private, sind verpflichtet, Menschen mit Behinderung Teilhabe und Selbstbestimmung zu ermöglichen. Voraussetzung dafür ist, dass behinderungsbedingte Unterstützungsbedürfnisse, wie etwa Pflege oder Assistenz, dort zur Verfügung stehen, wo der Mensch mit Behinderung leben und arbeiten will und nicht umgekehrt. Der Mensch muss die Wahl haben, zwischen Regelschule oder Förderschule, zwischen Werkstatt für behinderte Menschen oder Förderung im Betrieb, zwischen Heim oder eigenen vier Wänden.

Nachdem Deutschland als einer der ersten Staaten das Übereinkommen und das Protokoll unterzeichnet hat, hat die SPD-Bundestagsfraktion die Verab-

scheidung des entsprechenden Ratifizierungsgesetzes intensiv begleitet. Am 13. Januar 2009 haben wir eine Konferenz veranstaltet, in der ausgewählte Fragestellungen zur Umsetzung der Konvention in Deutschland diskutiert worden sind. Gleichzeitig hat die Behindertenbeauftragte der Bundesregierung mit einer Veranstaltungsreihe weiteren Umsetzungsbedarf bundesweit diskutiert. Die SPD ist damit die politische Kraft im Parlament und in der Bundesregierung, die sich für eine fachlich fundierte Umsetzung stark macht. Am 1. Januar 2009 ist dieses Gesetz in Kraft getreten, seit März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland verbindliches Recht.

2. Inklusion: Rund um die Schule

Im vorschulischen Bereich hat sich die Zahl der Sondereinrichtungen für behinderte Kinder im Zeitraum 1998 bis 2007 nahezu halbiert. Gleichzeitig hat sich die Zahl der Einrichtungen, die integrativ arbeiten, bundesweit nahezu verdoppelt. Inzwischen werden in rund 29% der Kindertageseinrichtungen (ohne Horte) für mindestens ein Kind Eingliederungshilfen in Anspruch genommen. Damit ist die Entwicklung hin zu Inklusion im vorschulischen Bereich bereits weiter fortgeschritten als im schulischen Bereich.

Im schulischen Bereich ist die Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen unverändert deutlich spürbar. Gegenüber dem vergleichbaren Ausland, wo bis zu 90 Prozent aller Kinder gemeinsam unterrichtet werden, besuchen in Deutschland gerade einmal 15,7% aller Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Regelschule.

Nach den Schulgesetzen der Länder ist zwar heute bereits eine gemeinsame Beschulung möglich und teilweise ausdrücklich gewünscht. Alle Bundesländer knüpfen dieses Ziel jedoch nach wie vor an die Bedingung, dass die personellen, sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen an der jeweiligen Schule bereits gegeben sind bzw. eingerichtet werden können.

In der Praxis bedeutet das, dass den Wünschen von behinderten Kindern und Jugendlichen und deren Eltern nach gemeinsamen Unterricht an der allgemeinen Schule vielfach nicht entsprochen werden kann.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind davon überzeugt, dass gemeinsamer Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern das natürliche Miteinander von Vielfalt in der Gesellschaft fördert. Darüber hinaus ist unsere Arbeit von der Überzeugung geleitet, dass von einem gemeinsamen Unterricht mit individueller Förderung jedes einzelnen Kindes, mit seinen ganz eigenen Bedürfnissen, alle Kinder profitieren – ob behindert oder nicht.

Heute stammt die Hälfte aller Jugendlichen, die keinen Schulabschluss haben, von einer Förderschule. Etwa 77% aller Förderschülerinnen und -schüler verlassen ihre Schule ohne jeden Schulabschluss. Die große Mehrheit von ihnen nimmt anschließend eine Tätigkeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen auf. Diese Werkstätten verlassen lediglich rund 2% der Beschäftigten im Laufe ihres Lebens wieder.

Angesichts dieser Zahlen stellen wir die Frage nach der Eignung von Förderschulen, Kindern mit Behinderung die bestmöglichen Bildungs- und Berufschancen zu bieten.

Einige Bundesländer haben nicht zuletzt vor dem Hintergrund der UN-Konvention bereits damit begonnen, die jeweiligen Schulgesetze im Licht der Behindertenrechtskonvention in Bezug auf die gemeinsame Beschulung aller Kinder an Regelschulen anzupassen.

3. Inklusion: Auf dem Arbeitsmarkt

Für uns hat die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oberste Priorität. Deshalb haben wir kontinuierlich neue Perspektiven für Bildung, Weiterbildung und Beschäftigung behinderter Menschen geschaffen.

Mit dem bundesweiten Programm „JobPerspektive“ bieten wir Hilfe in Form von Beschäftigungszuschüssen. Wir verbessern damit die beruflichen Perspektiven derjenigen, die wegen verminderter Erwerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt oftmals das Nachsehen haben. Bis April 2009 haben bereits über 3.000 Menschen mit Behinderung von diesen Zuschüssen profitiert.

Mit dem „Gesetz zur Einführung unterstützter Beschäftigung“ vom 22. Dezember 2008 wurde die bis dahin in Modellprojekten durchgeführte individuelle Unterstützung im Rahmen von regulärer betrieblicher Beschäftigung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Der neue § 38a SGB IX unterscheidet dabei zwei Phasen der Unterstützten Beschäftigung: Die individuelle betriebliche Qualifizierung, also das Lernen und Einüben am Arbeitsplatz, mit dem Ziel des Abschlusses eines Arbeitsvertrages, sowie die nachfolgende Berufsbegleitung, also die Assistenz nach persönlichen Bedürfnissen und dem jeweiligen Unterstützungsbedarf.

Zunächst wird die individuelle betriebliche Qualifizierung für die Dauer von bis zu zwei Jahren direkt in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes erbracht.

- Sie kann um bis zu zwölf Monate verlängert werden, wenn dies aufgrund der Art oder Schwere der Behinderung erforderlich ist, um im Einzelfall die

Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu erreichen. Die Vermittlung von berufsübergreifenden Lerninhalten und Schlüsselqualifikationen sowie Maßnahmen zur Entwicklung der Persönlichkeit sind wesentlicher Bestandteil der Qualifizierung. Die an dieser Rehabilitationsmaßnahme Teilnehmenden sind in vollem Umfang sozialversichert. Zuständig sind die Rehabilitationsträger, insbesondere die Bundesagentur für Arbeit.

- Gelingt die Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, ist aber gleichzeitig eine weitergehende Unterstützung erforderlich, so wird diese in der Regel durch die Integrationsämter in Form der Berufsbegleitung erbracht. Die Berufsbegleitung wird so lange fortgesetzt, wie sie notwendig ist.

Zielgruppen sind alle Menschen mit Behinderungen, insbesondere aber behinderte Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die durch eine direkt anschließende Berufsausbildung überfordert wären, die aber andererseits nicht der Unterstützung in einer Werkstatt für behinderte Menschen bedürfen. Zudem sollen die Menschen mit Behinderungen erreicht werden, die erst später – im Laufe ihres (Erwerbs-) Lebens – eine Behinderung erfahren.

Daneben hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen insbesondere durch zwei Programme gefördert:

- Die Initiative "job – Jobs ohne Barrieren" setzt sich zum Ziel, möglichst vielen jungen Menschen mit einer (schweren) Behinderung einen Ausbildungsplatz anzubieten und dafür zu sorgen, dass alle beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber auch tatsächlich schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen.
- Das Programm JOB4000 dient dazu, die Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gezielt voran zu treiben, indem Arbeitgeber, die einen besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen zusätzlich einstellen, finanzielle Unterstützung erhalten; ebenso wird eine Prämie gewährt für die Schaffung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes für schwerbehinderte Jugendliche.

4. Inklusion: Im Sozialrecht

Wir werden die Beschäftigungschancen für Menschen mit Behinderungen auch weiterhin verbessern. Gleichzeitig wissen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten: Ohne zusätzliche Leistungen zur Teilhabe geht es nicht. Deshalb haben wir die Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung kontinuierlich ausgebaut und verbessert.

- Eine zentrale Rolle spielt dabei das Persönliche Budget. Das Budget ermöglicht es Menschen mit Behinderung anstelle von Dienst- oder Sachleistungen eine Geldleistung oder Gutscheine zu erhalten, um die erforderlichen Assistenz- und Hilfebedarfe individuell und bedarfsgerecht selbst einzukaufen. Nach einer mehrjährigen Erprobungsphase hat seit Anfang 2008 Jede und Jeder einen Rechtsanspruch auf diese neue Leistungsform – wenn er will. Das Interesse an Persönlichen Budgets steigt langsam aber kontinuierlich an. Nach wie vor gibt es jedoch auch Vorbehalte bzw. Unsicherheiten in Bezug auf das Persönliche Budget – sowohl auf Seiten potentieller Budgetnehmer als auch auf Seiten der Leistungsträger und Leistungserbringer. Die SPD-Bundestagsfraktion sieht daher weiterhin hohen Beratungs- und Handlungsbedarf. Ziel ist es, dass ein bedarfsgerechtes und trägerübergreifendes Persönliches Budget praktische Selbstverständlichkeit wird.
- Bei der Reform der Pflegeversicherung haben wir die Leistungen deutlich verbessert. Erstmals wird der Betreuungsbedarf von demenzkranken, psychisch kranken und geistig behinderten Menschen gesetzlich anerkannt. Darüber hinaus haben wir den Auf- und Ausbau wohnortnaher Versorgungsstrukturen gestärkt und einen Anspruch auf Pflegeberatung durchgesetzt. Unser Ziel ist, dass mehr Menschen mit Behinderung in häuslicher Umgebung gepflegt werden können als bisher. Die Zahl von Fachpflegeheimen für Menschen mit Behinderung wollen wir verringern, denn sie widersprechen dem Ansatz der Inklusion.
- Wir haben die Assistenz im Krankenhaus neu geregelt. In Zukunft können Menschen mit komplexen Behinderungen, die auf eine von ihnen beschäftigte Assistenzkraft angewiesen sind, diese spezielle Kraft ins Krankenhaus mitnehmen. Das entlastet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegepersonals und stellt eine optimale Versorgung des Menschen mit Behinderung sicher. Die Finanzierung der Assistenzkraft erfolgt während des Krankenhausaufenthalts weiterhin über den bisher leistungsverpflichteten Kostenträger.
- Wir haben die Situation für Pflegefamilien verbessert. Viele Familien wollen gern Pflegekinder mit körperlicher oder geistiger Behinderung aufnehmen. Diese Kinder müssen dann nicht in einer Einrichtung leben. Dennoch wurden Pflegefamilien bislang gegenüber den Institutionen benachteiligt. Das haben wir geändert und eine Gleichbehandlung auch zu Pflegefamilien mit seelisch behinderten Kindern durchgesetzt, bei denen diese Betreuungshilfen bereits bislang gewährt worden sind.
- In diesem Zusammenhang wollten wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auch die Übernahme der Kosten für Sehhilfen und Heil-

mittel für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner regeln. Dies ist am Widerstand der CDU/CSU gescheitert. Daher werden wir das erst in der nächsten Legislaturperiode auf den Weg bringen.

III. Perspektiven

1. Umsetzung der UN-Konvention über den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen

Wir werden die UN-Behindertenrechtskonvention zur Richtschnur unserer Politik mit und für behinderte Menschen machen und den begonnen Umdenkungsprozess hin zu Selbstbestimmung und Teilhabe konsequent fortsetzen.

Damit die Konvention ihre volle Wirkung entfalten kann, werden wir einen Nationalen Aktionsplan verabschieden. Wir werden darin konkrete Handlungsfelder und Maßnahmen im Bund, in den Ländern und den Kommunen definieren. Wir meinen es ernst: Sämtliche Maßnahmen werden wir mit einem konkreten Zeitplan versehen. Den Aktionsplan und seine Umsetzung werden wir eng zwischen Politik, Verwaltung und den Expertinnen und Experten in eigener Sache abstimmen.

2. Förderung von Inklusion im vorschulischen und schulischen Bereich

Wir wollen ein Wahlrecht für Eltern und behinderte Kinder durchsetzen. Parallel zum Ratifizierungsgesetz hat der Bundestag bereits einen gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen zur Umsetzung der UN-Konvention beschlossen. Da insbesondere das Bildungssystem stark vom Gedanken der Trennung in behinderte und nicht-behinderte Kinder geprägt ist, wird auf diesen Bereich ein besonderes Augenmerk gerichtet: Die Bundesregierung wurde aufgefordert, in Studien zum Thema Bildung die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf einzubeziehen. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass im nationalen Bildungspanel NEPS (National Educational Panel Study) im Rahmen des Programms zur strukturellen Förderung der empirischen Bildungsforschung Menschen mit Behinderungen in einem deutlich größerem Umfang befragt werden, um empirisch gesicherte, aussagekräftige und vergleichbare Schlussfolgerungen über die Bildungserfolge dieser Gruppe ziehen zu können. Zudem soll im Rahmen einer Forschungsstudie die Frage der Chancengleichheit beim Übergang auf den Arbeitsmarkt von behinderten Kindern von Förderschulen gegenüber behinderten Kindern von einbeziehenden Regelschulen untersucht werden.

Natürlich sind dabei zu allererst die Länder und Kommunen gefordert. Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden sich daher vor Ort dafür einsetzen, dass inklusive Krippen, Kitas und Kindergärten geschaffen werden. Alle Kinder, ob behindert oder nicht, sollen wohnortnah entsprechend ihrer Anlagen, Fähigkeiten und Kompetenzen unabhängig vom Ausmaß einer möglichen Beeinträchtigung das Höchstmaß an zusätzlicher pädagogischer Förderung erhalten. Das Gleiche gilt für die Schule, in der gemeinsames Lernen von Beginn an selbstverständlich sein muss, damit im Unterricht und im Schulleben behinderte und nicht behinderte Kinder ihre individuellen Fähigkeiten entwickeln, Lebenserfahrungen austauschen und das selbstverständliche Zusammenleben lernen können. Dabei wird es darauf ankommen, die allgemeinen Schulen so zu verändern, dass behinderte Kinder auch dort die erforderlichen sonderpädagogischen Förderstrukturen haben. Diese Strukturen, wie zum Beispiel kleinere Klassen, dienen der Verbesserung der schulischen Situation aller Kinder.

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist das gemeinsame Aufwachsen und Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung von Anfang an Grundvoraussetzung für den Wandel hin zu einer inklusiven Gesellschaft und ein wichtiges Mittel, um gegen Diskriminierung vorzugehen. Inklusion ist dann Realität, wenn es keiner Orte der „besonderen Förderung oder des besonderen Schutzes“ in unserer Gesellschaft mehr bedarf.

3. Förderung von Inklusion in Ausbildung und Beschäftigung

Aufbauend auf den guten Erfahrungen der Modellprojekte zur verzahnten Berufsausbildung gilt es, mehr gemeinsame Ausbildungsphasen aller Jugendlichen zu organisieren. Ziel ist die gemeinsame Berufsausbildung mit gezielter Hilfe und Förderung für alle.

Dabei soll das Persönliche Budget für die Teilhabe am Arbeitsleben zukünftig so gestaltet und begleitet werden, dass es viel häufiger eingesetzt werden kann, als dies gegenwärtig der Fall ist, z. B. bei Hilfen zum Übergang von der Werkstatt in einen Betrieb, bei der Assistenz am Arbeitsplatz, bei Praktika und Job-Coaching, bei Maßnahmen der Berufsvorbereitung u.v.a. mehr. Mit Schulungen und Informationen können Budgetnehmer, Träger und Anbieter unterstützt werden, damit ein vielfältiges Leistungsangebot für Persönliche Budgets entsteht.

Insbesondere werden wir auf flächendeckende Vereinbarungen zwischen Leistungs- und Kostenträgern drängen, die eine bundeseinheitliche und verlässliche Inanspruchnahme ermöglicht. Sie sollen mit neuen Konzepten und in enger Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, den Trägern der Eingliederungshilfe, den Integrationsdiensten und den Integrationsfachdiensten

die Qualifizierung ihrer Beschäftigten verbessern, damit möglichst vielen Beschäftigten dort der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gelingt.

Darüber hinaus wollen wir dafür Sorge tragen, dass Menschen mit Behinderungen für ihre Arbeit angemessen bezahlt werden, um sie von der lebenslangen Abhängigkeit von Sozialhilfeleistungen zu befreien. In einem ersten Schritt werden wir daher die Regelungen zum Minderleistungsausgleich überprüfen und weiterentwickeln. Parallel werden wir die Mitwirkungsrechte der Werkstattbeschäftigten auszubauen und die Finanzierung ihrer Interessenvertretungen sicherstellen. Die SPD steht für die Wahrung und Stärkung von Mitbestimmung und gewerkschaftlichen Rechten – davon sind Menschen mit Behinderungen nicht ausgenommen.

4. Förderung von Inklusion in der Eingliederungshilfe und der Rehabilitation

Die Eingliederungshilfe nach dem SGB XII (Sozialhilfe) stellt eines der wichtigsten Hilfesysteme dar, um für Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sicher zu stellen. Vor dem Hintergrund der VN-Behindertenrechtskonvention nimmt die Bedeutung der Eingliederungshilfe insbesondere in den Bereichen Erziehung, Bildung, Ausbildung, Arbeit und Wohnen weiter zu. Wir werden daher die Eingliederungshilfe so weiterentwickeln, dass sie konsequent den individuellen Bedarf abdeckt und grundsätzlich dem Menschen folgt und nicht umgekehrt. Das Hilfesystem insgesamt wollen wir durchlässiger, flexibler und vor allem personenzentriert gestalten. Ambulante Angebote werden wir stärken.

Mit dem von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe" für die Arbeits- und Sozialministerkonferenz im Herbst 2008 vorgelegten "Vorschlagspapier" zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe ist eine geeignete Diskussionsgrundlage vorhanden. Diese Vorschläge diskutieren wir bereits mit Fachleuten und Experten in eigener Sache. Die Sozialministerkonferenz wird Ende 2009 ein abschließendes Eckpunktepapier für eine Reformgesetzgebung vorlegen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird die Vorschläge gründlich prüfen, gegebenenfalls anpassen und für eine zügige Umsetzung sorgen.

Eines ist dabei für uns klar: Der reine Fürsorgegedanke hat in einem inklusiven Sozialrecht für Menschen mit Behinderungen keinen Platz mehr. Viele Leistungen der Sozialhilfe für behinderte Menschen sind deshalb bereits heute nicht mehr an das Einkommen geknüpft. Diese Entwicklung wollen wir vorantreiben. Wir unterstützen daher die Forderung der Behindertenverbände, das SGB IX, in dem Leistungen zur Rehabilitation zusammen gefasst sind, mit den Eingliederungshilfen aus dem SGB XII und anderen Sozialleistungsgesetzen

sowie den diversen Landesgesetzen zu einem einheitlichen und einkommensunabhängigen Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen zusammenzufassen. Die daraus gezahlte Leistung soll ein Teilhabegeld sein, das bedarfsgerecht und aus einer Hand gezahlt wird.

Im Rahmen einer solchen Reform werden wir darauf achten, dass die derzeitigen Schnittstellenprobleme zwischen dem SGB IX als allgemeiner Vorschrift einerseits und den konkreten Regelungen zur beruflichen und medizinischen Rehabilitation und Pflege in den Sozialgesetzbüchern II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), III (Arbeitsförderung), V (Krankenversicherung), VI (Rentenversicherung), VII (Unfallversicherung), VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und XI (Pflege) andererseits gelöst werden.

In diesem Zusammenhang wollen wir auch die Pflegeversicherung zum Rehabilitationsträger nach SGB IX machen, denn auch Menschen mit Pflegebedarf, also meist ältere Bürgerinnen und Bürger, fallen unter die Definition von Behinderung des SGB IX und haben einen Anspruch auf Rehabilitation.

Jeder Mensch mit Behinderung soll seine Rechte kennen und verbindlich wissen, welche Stelle für welche Leistung zuständig ist. Den Verschiebebahnhof zwischen den Rehabilitationsträgern wollen wir beenden. Aus diesem Grund werden wir als ersten Ansprechpartner für Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe die Gemeinsamen Servicestellen stärken und die beteiligten Rehabilitationsträger zu verstärkter Kooperation mit diesen Stellen bewegen. Parallel dazu werden wir das gegliederte System der Rehabilitationsträger vereinfachen. Die im SGB IX vorgesehene Bildung von regionalen Arbeitsgemeinschaften der Rehabilitationsträger werden wir konsequent umsetzen. Diese sollen vor allem gemeinsame Regeln zur Bedarfsfeststellung und Prävention, zur Unterstützung der betrieblichen Prävention und des betrieblichen Eingliederungsmanagements, zu regional bedarfsgerecht erforderlichen Versorgungsangeboten sowie für das Persönliche Budget und für die Servicestellen schaffen.

Im Zuge dessen werden wir auch prüfen, ob zukünftig nur noch ein Träger umfassend für medizinische und berufliche Rehabilitation im Erwerbsleben und zur Vorbereitung auf das Erwerbsleben zuständig sein sollte. Hierdurch würden Kompetenzprobleme z. B. bei Hilfsmitteln, bei der stufenweisen Wiedereingliederung und bei Arbeitslosen und Studierenden vermieden.

Anpacken werden wir auch eine Neuordnung der Zuständigkeit für behinderte Kinder und Jugendliche. Kinder sind in erster Linie Kinder. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten fordern die alleinige Zuständigkeit eines Trägers für alle Kinder mit Behinderung. Diesem Anliegen ist insbesondere von den unionsgeführten Ländern bisher nicht entsprochen worden.

5. Förderung von Inklusion durch Abbau von Barrieren

Selbstbestimmung und Teilhabe beginnt mit Barrierefreiheit. Ohne Zugang zu Gebäuden, Produkten, Dienstleistungen und Informationen ist selbstbestimmte Teilhabe nicht möglich.

Der demographische Wandel führt dauerhaft zu einer Zunahme der Zahl mobilitätsbeeinträchtigter Bürgerinnen und Bürger. Diese Menschen wollen trotz einer Behinderung oder Pflegebedürftigkeit in ihrer eigenen Wohnung wohnen und weiterhin aktiver Teil ihrer örtlichen Gemeinschaft bleiben. Wir werden daher die öffentliche Infrastruktur an diese wachsenden Bedürfnisse anpassen.

Bereits in dieser Legislaturperiode haben wir damit begonnen und die ursprüngliche Fördersumme von 48 Millionen Euro für den barrierefreien Umbau von Wohnungen mit zinsverbilligten Darlehen auf 80 Millionen Euro aufgestockt.

Im Rahmen barrierefreien Umbaus kommt auch dem Städtebauförderungsprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt“ eine wichtige Bedeutung zu. Zur Verbesserung der Wohn- und Lebenssituationen in den Quartieren gehört auch die Barrierefreiheit.

Bei den im Rahmen des Konjunkturpaketes II getätigten Investitionen setzen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten uns in den Ländern und Kommunen dafür ein, dass hier die Barrierefreiheit zentraler Bestandteil der Investitionen sein wird.

Geld allein genügt jedoch aus unserer Sicht nicht. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden uns für eine DIN-Norm zum barrierefreien Bauen im Straßen- und Verkehrsraum einsetzen. Wir wollen, dass Barrierefreiheit zur verbindlichen architektonischen und planerischen Querschnittsaufgabe wird. Auf den Rat und die Begleitung durch Expertinnen und Experten in eigener Sache darf dabei dennoch nicht verzichtet werden: Bei der öffentlichen Planung von Bau- und anderen Vorhaben sind Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten zu beteiligen.

Barrierefreiheit geht jedoch weit über den baulichen Bereich hinaus. Wir wollen, dass Barrierefreiheit in absehbarer Zeit zu einem verbindlichen Kriterium für Produkte, Dienstleistungen und Informationsangebote wird. Das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen auf Bundesebene und die Landesbehindertengleichstellungsgesetze und die Möglichkeit zum Abschluss von Zielvereinbarungen waren wichtige Schritte, die wir in diesem Zusammenhang konsequent weitergehen werden. Im Juli 2009 wurde dafür das Bundeskom-

petenzzentrum Barrierefreiheit (BKB) von Sozialverbänden und Selbsthilfeorganisationen ins Leben gerufen, das von der Bundesregierung finanziert wird. Das Zentrum hat die Aufgabe, umfassende Barrierefreiheit aktiv voranzubringen und die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes zu forcieren. Insbesondere soll das BKB die notwendigen Zielvereinbarungsverhandlungen zwischen den Behindertenverbänden und der Wirtschaft einleiten und zum Abschluss bringen.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wissen: Von umfassender Barrierefreiheit profitieren alle! Alte Menschen und Menschen mit Behinderungen genauso, wie Familien mit Kindern aber auch die Fahrradfahrerin/der Fahrradfahrer, der öffentliche Verkehrsmittel benutzt.

6. Teilhabe inklusive

Teilhabe beginnt vor Ort. Deswegen setzen sich Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten für die Schaffung wohnortnaher, bedarfsgerechter Unterstützungsstrukturen ein, für die in den Kreisen und kreisfreien Städten Teilhabepläne entwickelt werden. Damit fördern wir eine „Inklusion von unten“, denn solche Teilhabepläne können Grundlage für eine nationale Teilhabeplanung von Bund und Ländern bilden. Wichtig ist uns auch hier die enge Einbindung von Expertinnen und Experten in eigener Sache.

Zusätzlich werden wir auf Bundesebene einen Teilhaberat einrichten, der mit allen Akteuren gemeinsam Leitlinien für die Leistungen der Rehabilitation und Teilhabe definiert. Chronisch kranke und behinderte Menschen und deren Verbände werden im Teilhaberat gestaltend beteiligt.

Aufgaben des Teilhaberats werden die verbindliche Weiterentwicklung der Teilhabeleistungen, die Entwicklung von Kriterien der Qualitätsanforderungen und -sicherung sowie eines verbindlichen und einheitlichen Instruments zur umfassenden Feststellung des individuellen Teilhabebedarfs sein. Die Förderung unabhängiger Forschung wird den Teilhaberat dabei unterstützen.